

in den obergebirgischen Revieren mindestens 45,000 Thlr. — —

in der Alteberger Revier mindestens 1800 Thlr.

Schaden hätten, und daß das summarische Ausbringen der in den kleinen Revieren, Annaberg, Scheibenberg, Hohnstein, Oberwiesenthal, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg, Eibenstock, Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf am Schluß 1840 anführenden 1649 Mann nur 76,579 Thlr. 15 Ngr. 1 Pf. an unmittelbaren Bergwerkserzeugnissen betragen habe.

Daran knüpfte die Deputation folgende Betrachtung: Sei schon bei Beurtheilung der Richtigkeit des Bergwerksbetriebs der finanzielle Gewinn nicht das einzige zu berücksichtigende Moment, sprächen dafür national-öconomische Gründe oft noch da, wo finanzielle ihn verbieten würden, so habe dies doch seine Grenze und bei obigen Verhältnissen zwischen Opfer und Gewinn trete für das Interesse der Gesamtheit Verpflichtung zu Abhülfe ein. Von den 1649 Mann in jenen kleinen Revieren koste der Mann den Staats- und Privatcassen ungefähr 55 Thlr. und der Staatscasse allein ungefähr 28 Thlr.; ein Resultat, so ungünstig, daß die Deputation nichts hinzuzufügen habe.

Sie enthielt sich jedoch, einen besondern Antrag zu stellen, weil die hohe Staatsregierung bei Berathung des Berichts über den tiefen Rothschönberger Stolln in der zweiten Kammer die Absicht ausgesprochen hatte, daß Baue abgeworfen werden würden, welche mit unwahrscheinlichem Erfolg und Zersplitterung von Kräften und Mitteln ohne wesentlichen Gewinn noch betrieben würden, und daß die Angriffsnahme jenes Stollns Gelegenheit bieten werde, feurig werdende Arbeiter zu verwenden. Sie war der Meinung, daß in der Bewilligung für den Rothschönberger Stolln zugleich die Möglichkeit zu Ersparnissen an dem Postulat der 104,000 Thlr. — — gegeben werde, und es ward dasselbe auf ihre also motivirte Empfehlung von der zweiten Kammer verwilligt.

Die damalige zweite Deputation der ersten Kammer nahm in ihrem Berichte S. 724 und 725 der Beilage zur II. Abtheilung 1. Sammlung von 1842 Bezug auf obige ungünstige Ergebnisse und auf die beim Einnahmebudget Pos. 9 B. ausgesprochene Hoffnung, daß dieses fortdauernde Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, ohne Benachtheiligung des Bergbaues, durch vereinfachte Verwaltung und Verminderung des Personals sich ausgleichen lassen werde, und sah von der Erneuerung früherer diesfalliger Anträge darum ab, weil von der Regierung bei Berathung des Berichts wegen Einbringung eines tiefen Stollns in Freiburger Revier zu Beseitigung jenes Mißverhältnisses die Vorlage eines umfassenden Planes zu Umgestaltung der gesammten Bergverfassung für nächsten Landtag zugesichert worden, und diese Vorlage den Ständen Gelegenheit darbieten werde, tiefer in die zu Feststellung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben des Stats der einzelnen Betriebsanstalten und Reviere dienenden Maafregeln einzugehen.

Jenes Postulat ward hierauf von der ersten Kammer ebenfalls verwilligt.

Anlangend diesen Plan, so ist von der hohen Staatsregierung Seite 52 der III. Abth. von 1842 am 6 December 1842 in der zweiten Kammer erklärt worden:

Ob man wohl specielle Angaben nicht machen könne, so gehe doch die Absicht der Regierung dahin,

1) dem Bergbau, der von Privatpersonen betrieben werde, die möglichste Freiheit zu gewähren und nur die dringendsten Beschränkungen stattfinden zu lassen,

2) eine gegenwärtig fast gar nicht existirende Mitwirkung der Ausrinhaber beim Betriebe der Gruben in's Leben zu rufen und dadurch die Gleichgültigkeit der Theilnehmer, durch welche eigentlich bisher der größte Nachtheil herbeigeführt worden sei, zu verbannen,

3) die Gruben von mancherlei ihnen so lästigen Abgaben zu befreien und ihnen Alles zu gewähren, was denselben nach Recht und Billigkeit gebühre,

4) Baue, welche gar keine Hoffnung auf einen günstigen Ertrag gewähren, abzuwerfen, dagegen aber auch

5) Zuschüsse aus den Staatscassen auf das Dringendste zu beschränken.

Eine Bergordnung in diesem Sinne und selbst dann, wenn darin den Gewerken (Ausrinhabern oder Actionairs) nicht bloß Mitwirkung, welche sehr beschränkt sein und nach den Umständen der ihnen jetzt scheinbar gestatteten gleich werden möchte, sondern, wie den Privaten, was sie ebenfalls sind, die Freiheit des eigenen Betriebs nur mit dem von der Regalität des Bergbaues und von Ansprüchen auf Beihülfe gebotenen gemäßigten Einfluß der Staatsbehörde gewährt, wird zwar keine solche Wirkung hervorbringen, daß namentlich bei dem obergebirgischen Bergbau nicht Einnahme und Ausgabe in einigen Mißverhältnissen stehen bleiben, daß neben den gegenseitigen Beihülfen aus den gewerkschaftlichen Reviercassen Unterstützung aus der Staatscasse entbehrt werden könnte.

Möchte aber auch rein finanzielle Erwägung von Unterstützung eines mit Verlust betriebenen Bergbaues, wie der obergebirgische, abrathen, so verdient er doch aus volkswirthschaftlichen Gründen fortbetrieben zu werden, weil erstens sein Aufhören eine Menge von Arbeitskräften und Capitalien brach legen würde und zweitens auf den Grund jenes Bergbaues eine zahlreiche weitere gewerbstreibende Bevölkerung existirt, die Erwerbsthätigkeit dieser Bevölkerung aber durch das Absterben ihrer Wurzel, des Bergbaus, in Wegfall zu gerathen droht. Wie der Privatmann — und dies ist ein dritter Grund für das wenn auch beschränkte Fortbestehen jenes mit Schaden betriebenen obergebirgischen Bergbaues — den Betrieb eines ausgebreiteten Gewerbes nicht aufhebt, weil ein einzelner Zweig desselben keinen Reinertrag gewährt, wenn nur die übrigen Zweige, mit welchen jener verbunden ist, Gewinn bringen und den Ausfall desselben ersetzen; eben so gebietet es das Nationalinteresse, einen Bergbau fortzusetzen, auch wenn er unmittelbar wenig oder keinen Reinertrag bringt. Zu alle dem kommt viertens noch die Eigenthümlichkeit dieses auf Entdeckung und Ausbringung tief verborgener Werthe beruhenden Gewerbezweigs, daß die Entdeckung weniger von Erfahrung und Wissenschaft, als vom günstigen Zufall abhängt, und daß, wie in neuerer Zeit in ausnehmendem Grade in der Freiburger Revier vorgekommen ist, nach langen vergeblichen Mühen und Aufwand Räume erschlossen worden, welche in wenig Jahren für alles dies entschädigten und einer langen Zukunft reichen Gewinn in Aussicht stellen.

Hat nun auch ein widriges Geschick jenen Revieren für den Silberbergbau viele Jahre lang mit geringen Ausnahmen solche Funde vorenthalten, so folgt doch nicht entferntest daraus der Schluß, daß Hoffnung aufzugeben sei. Wohl haben auch ähn-